

# die Inlandbanken

04.09.2023

## Newsletter der Inlandbanken zur Herbstsession 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

In der anstehenden Herbstsession befasst sich das Parlament mit zwei für die Inlandbanken wichtigen Geschäften. Bei der **Änderung des Informationssicherheitsgesetzes** geht es um die Einführung einer Meldepflicht für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen.

Das **Unternehmensentlastungsgesetz** ist ein dringend benötigtes Instrument, um Unternehmen administrativ zu entlasten und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu stärken.

Gerne weisen wir Sie zudem auf den nächsten **Fachanlass der Parlamentarischen Gruppe Inlandbanken** hin. Dieser findet am Montag, 4. Dezember 2023 über Mittag in Bern statt. Reservieren Sie sich das Datum schon heute!

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und eine erfolgreiche Session.

Freundliche Grüsse

Dr. Christian Hofer, Raiffeisen Schweiz Genossenschaft  
Dr. Jürg de Spindler, Verband Schweizer Regionalbanken  
Michele Vono, Verband Schweizerischer Kantonalbanken

### **[22.073](#) Geschäft des Bundesrates. Informationssicherheitsgesetz. Änderung (Einführung einer Meldepflicht für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen)**

*Beratung im Nationalrat am 11. September 2023*

Ursprünglich verlangte der Vorstoss, eine Meldepflicht einzig für «Cyberangriffe» einzuführen. Im Rahmen der Erstberatung beantragte die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats (SiK-N) die vorgeschlagene Meldepflicht auch auf «IT-Systemschwachstellen» auszuweiten. Der Nationalrat stimmte dieser Erweiterung zu, der Ständerat lehnte sie indes ab.

Die vorberatende Kommission des Nationalrats bleibt jedoch standhaft und hält an ihrer Position fest. Mit Blick auf die Differenzbereinigung in der Herbstsession beantragt die Kommissionsmehrheit als Kompromiss, die vorgeschlagene Meldepflicht einzuschränken und die Eigenentwicklungen der betroffenen Unternehmen davon auszunehmen.

**Die Inlandbanken können diese Position leider nicht unterstützen und empfehlen die Position des Bundesrates sowie des Ständerates bzw. die Minderheit Zuberbühler zur Annahme.**

Die Inlandbanken sind der Meinung, dass die Ausweitung der Vorlage mit dem im operativen Alltag kaum fassbaren Begriff der "Schwachstellen" nicht zu einer Erhöhung der Sicherheit führt. Im Gegenteil, mit der Sammlung der Schwachstellen an zentraler staatlicher Stelle wird ein hohes Risiko eingegangen und ein lukratives Angriffsziel geschaffen. Dies, ohne dass ein Mehrwert generiert wird, da die IT-Systeme in der Regel sehr unterschiedlich sind und eine Vergleichbarkeit oft nicht gegeben ist. Mit diesem klassischen Swiss Finish wird nur die administrative Belastung Schweizer Unternehmen erhöht.

**Die Inlandbanken empfehlen, die Minderheit Zuberbühler zu unterstützen und den Begriff der «Schwachstellen» aus der Vorlage zu streichen.**

## **22.082 Geschäft des Bundesrates. Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten (Unternehmensentlastungsgesetz UEG)**

*Beratung im Nationalrat am 20. September 2023*

Die Regulierungsbelastung hat in der Schweiz in den letzten Jahren stark zugenommen, weswegen die Inlandbanken Gegenmassnahmen als dringend erachten. Die Behörden setzen dabei vermehrt auf eine Detailregulierung anstatt auf die Vorgabe von Prinzipien. Das Unternehmensentlastungsgesetz zielt darauf ab, die Regulierungsbelastung der Unternehmen zu reduzieren und die Digitalisierung von Behördenleistungen auszubauen. Die während des Rechtsetzungsprozesses vorgesehene frühzeitige Analyse und Ausweisung der Regulierungskosten erachten die Inlandbanken als notwendig, um die Transparenz über die Belastung der Unternehmen zu erhöhen. Zudem soll die Bundesverwaltung dazu verpflichtet werden, Vereinfachungsmassnahmen für Unternehmen zu prüfen und Regulierungen proportional auszugestalten.

**Die Inlandbanken unterstützen die Vorlage. Das Unternehmensentlastungsgesetz ist ein dringend benötigtes Instrument, um Unternehmen administrativ zu entlasten und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu stärken.**

Gleichzeitig unterstützen die Inlandbanken den Mehrheitsantrag der WAK-N zu Artikel 5a, welcher eine externe Prüfstelle für die Schätzungen der Regulierungskosten schaffen will. In der Regel erfolgt die Analyse des Regulierungsbedarfs und der Regulierungsfolgen durch die federführende Verwaltungseinheit selbst. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten erachten die Inlandbanken eine Kontrolle der Regulierungskosten durch eine unabhängige Prüfstelle als notwendig. Im Ausland etablierte unabhängige Regulierungsprüfstellen haben sich als effizientes Instrument zur Senkung des Regulierungsaufwands für Unternehmen erwiesen.

**Vor diesem Hintergrund empfehlen die Inlandbanken die Unterstützung der Mehrheitsposition der WAK-N und somit die Einführung einer unabhängigen Prüfstelle, welche Methodik und Ergebnisse der Regulierungsfolgenabschätzungen evaluiert und die Regulierungskosten von neutraler Warte aus beurteilt.**

## **Fachanlass Parlamentarische Gruppe Inlandbanken**

*Montag, 4. Dezember 2023, 12:15 Uhr, Bern*

Die Parlamentarische Gruppe Inlandbanken organisiert einen **Fachanlass am Montag, 4. Dezember 2023** über Mittag. Parlamentarierinnen und Parlamentarier aller politischen Gesinnungen sowie ausgewählte Vertreterinnen und Vertreter der Inlandbanken werden vor Ort sein.

Reservieren Sie sich schon heute das Datum; eine Einladung mit weiteren Details folgt. Gerne nimmt die Koordinatorin Inlandbanken, Frau Simone Ryan, auf Wunsch schon heute Ihre Anmeldung entgegen: [info@inlandbanken.ch](mailto:info@inlandbanken.ch) oder Telefonnummer 061 206 66 26.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.